

und in Folge dessen begegnet sie uns auch nicht bei Wieland und in den beiden Repertorien, die auf Grund des genannten Kopialbuches verfasst wurden¹. So haben wir wohl keine Hoffnung, jemals das Original aufzufinden. Aber zum Glück ist uns eine ältere Abschrift in einem anderen Heiligenthaler Kopialbuch erhalten geblieben, die offenbar die einzige Ueberlieferungsform des Diploms bildet. Die Papierhs., deren Blätter durchschnittlich 222 × 161 mm messen, besteht aus zwei Teilen: Bl. 1—33 (ohne das Vorsatzblatt) enthält Urkundenkopien, von denen die meisten (Bl. 1^r—29^r) von einer Hand um die Mitte des 15. Jh. geschrieben, einige von einer anderen Hand um 1500 eingetragen sind (Bl. 29^r—33^v); Bl. 34^v—35^v bringt das alphabetische Register zu dem Zinsbuch, das auf Bl. 36^r—59^v folgt. Bl. 60 und 61 sind leer. Aus dem Umstande, dass die Blätter des 2. Teiles eine von dem Verfertiger des Zinsbuches geschriebene Foliierung aufweisen, die im 1. Teile fehlt, dürfen wir vielleicht schliessen, dass die beiden Teile erst später vereinigt wurden. Ich teile nun den Wortlaut der Urkunde mit.

König Heinrich (VII.) nimmt das Kloster Heiligenthal mit Personen, Sachen und Besitzungen in seinen Schutz und erlaubt ihm, von seinen Dienstmannen, Vasallen und Hörigen Güter durch Kauf, Tausch oder Schenkung zu erwerben.

Frankfurt 1234 Februar 5.

Abschrift in dem Heiligenthaler Kopial- und Zinsbuch fol. 28^v—29^r aus dem 15. Jh. im Archive des Julius-spitals zu Würzburg (B). Ueber dem Texte stehen die Worte: 'Gratia et libertas regis Romanorum Heinrichi' — vielleicht der Dorsualvermerk des Originals. Abgesehen von geringen Abweichungen und Umstellungen im Text und in der Zeugenreihe, stimmt das Diplom für Heiligenthal mit dem für Himmelthal, das Heinrich am gleichen Tage und am gleichen Orte ausstellte, wörtlich überein. Gudenus, Codex diplomaticus II (1747), 64 sqq., n. 43 ex

1) Wieland a. a. O. Die beiden Repertorien, Papierfoliohss. von 22, resp. 42 Blättern, enthalten unter stetem Hinweis auf das Kopialbuch von 1586 Regesten der Heiligenthaler Urkunden in topographisch-alphabetischer Anordnung nach den Klosterbesitzungen in den einzelnen Ortschaften. Das 22blättrige Repertorium ist eine etwas jüngere Abschrift des 42blättrigen. Näheres in der Archivalischen Zeitschrift.